Akkreditierungsagentur für Studiengänge
im Bereich Gesundheit und Soziales - AHPGS e.V.

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Evangelischen Hochschule Dresden
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit"
(Bachelor of Arts)

Inhalt **Seite**

1. Einleitung 3

2. Allgemeines 4

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen 6
3.2 Modularisierung des Studiengangs 9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs 12
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen 13
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen 14
3.6 Qualitätssicherung 14

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung
4.1 Lehrende 17
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung 18

5. Institutionelles Umfeld 20

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung 20

7. Beschluss der Akkreditierungskommission 37

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
  Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
  Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von

Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS
  Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Evangelischen Hochschule Dresden (kurz: EHS) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit" wurde am 02.05.2012 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Sozialpädagogik - Schwerpunkt Elementar und Hortpädagogik" eingereicht. Am 25.07.2012 wurde zwischen der Evangelischen Hochschule Dresden und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 29.06.2012 hat die AHPGS der Evangelischen Hochschule Dresden „Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 09.07.2012 sind die Antworten auf die „Offenen Fragen" *(AOF)* bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 20.07.2012.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit", den Offenen Fragen und den Antworten auf die Offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Anlage 01	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 02	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Studienordnung
Anlage 05	Prüfungsordnung
Anlage 06	Bestätigung der Rechtsprüfung
Anlage 07	Diploma Supplement in dt. und engl. Sprache
Anlage 08	Detailauswertung der Absolventenbefragung
Anlage 09	Modulauswertung
Anlage 10	Bewertungsbericht der erstmaligen Akkreditierung
Anlage 11	Liste der hauptamtlich Lehrenden
Anlage 12	Organigramme der EHS
Anlage 13	Jahresbericht der EHS „Bilanz der Modularisierung" 2011/2012
Anlage 14	Eckpunkte Studiengangsentwicklung
Anlage 15	Studienangebot der EHS
Anlage 16	Rahmenkonzept Qualitätssicherung Lehre
Anlage 17	Richtlinien und Standards zur Praxisreflexion
Anlage 18	Zulassungsordnung für Bachelor-Studiengänge der EHS
Anlage 19	Praxisordnung der EHS
Anlage 20	Lehrevaluationsordnung der EHS

Anlage 21	Standards für die Lehre an der EHS
Anlage 22	Eckpunkte zum Nachteilsausgleich für Studierende der EHS
Anlage 23	Gleichstellungskonzept der EHS
Anlage 24	Lehrevaluation 2009
Anlage 25	Hochschulstatistik
Anlage 26	Lehrkapazität der EHS
Anlage 27	Dozierende der EHS
Anlage 28	Musterfragebögen und Beispielauswertung Lehrevaluation

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 17.10.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Evangelischen Hochschule Dresden auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit" auf Empfehlung der Gutachter und auf Beschluss der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflage für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2019 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Evangelischen Hochschule Dresden angebotene Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit" ist ein Vollzeitstudiengang, der 180 CP (Credit Points) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) umfasst und eine

Regelstudienzeit von sechs Semestern aufweist. Er führt bei erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad „Bachelor of Arts"(B.A.).

Der von der Evangelischen Hochschule Dresden zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit" wurde unter der Bezeichnung „Elementar- und Hortpädagogik" am 26.07.2007 bis zum 30.09.2012 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Auflagen wurden fristgemäß von der Hochschule erfüllt. Die im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs vorgenommenen Änderungen beziehen sich vor allem auf Änderungen in der Semesterplatzierung einzelner Module sowie auf die Veränderung von Prüfungsleistungen.

Erstmalig angeboten wurde der Studiengang zum Wintersemester 2007/2008 (vgl. Antrag A1.7). Pro Kohorte stehen maximal 65 Studienplätze (davon fünf Plätze für Studierende aus Osteuropa, vgl. Zulassungsordnung § (4)) zur Verfügung (vgl. Antrag A1.8). Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester.

Seit 2007/2008 haben sich pro Studienjahr jeweils zwischen 400 und 500 Studierenden auf die zur Verfügung stehenden Studienplätze beworben, aufgenommen wurden mit steigender Tendenz zwischen 50 und 68 Studienanfänger. Das Durchschnittsalter der jeweils aufgenommenen Studierenden betrug 22 bis 24 Jahre. Weitere Daten der Hochschulstatistik finden sich in Anlage 25.

Ein CP entspricht 27 Stunden studentischem Arbeitsaufwand. Der Gesamtworkload von 4.860 Stunden untergliedert sich in 1.306 Stunden Präsenzzeit, 2.794 Stunden Selbstlernzeit sowie 760 Stunden Praxiszeiten. Für das Abschlussmodul sind 15 CP vorgesehen (Bachelorarbeit - 12 CP, Kolloquium - drei CP) (vgl. Antrag A1.6).

Für den Studiengang „Soziale Arbeit" werden keine Studiengebühren erhoben (vgl. Antrag A1.9).

Laut Hochschule werden im Rahmen verschiedener Module internationale Diskurse zur Sozialen Arbeit berücksichtigt. Interkulturalität und Diversität sind

Querschnittsthemen des Studiengangs und werden in verschiedenen Modulen behandelt. Die EHS unterhält Kooperationsbeziehungen im Rahmen des SOKRATES-/ERASMUS-Programms. Seit 2008/2009 haben ingesamt 42 Studierende der Sozialen Arbeit einen Auslandsaufenthalt absolviert (vgl. AOF, Antwort 2; Antrag A1.14).

Das didaktische Konzept des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit" orientiert sich am Prinzip eigenverantwortliches, exemplarischen Lernens in möglichst enger Theorie-Praxis-Verzahnung. Die Modularchitektur ist laut Hochschule so konzipiert, dass in jedem Semester innerhalb einzelner Module bzw. zwischen den Modulen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Vermittlung theoretischen und fachlichen Wissens, dessen Reflexion sowie praktischer Übungen im Bereich der Handlungs- und Forschungsmethoden hergestellt wird. In allen Modulen kommt laut Hochschule eine elektronische Lernplattform zum Einsatz (vgl. Antrag A1.15 und A1.16).

Laut Antrag ist die Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang der Nachweis einer sechsmonatigen praktischen Tätigkeit im sozialen Bereich (vgl. Zulassungsordnung § 2 (3); Anlage 18). Weiterhin sind im zweiten Semester 120 Stunden Erkundungspraktikum sowie 640 Stunden Praktikum im vierten Semester (Praxissemester) zu absolvieren. In Modul 17 werden darüber hinaus vertiefende Praxiskompetenzen vermittelt und in Kleingruppen im Rahmen einer Praxisreflexion begleitet. Die Qualifikation der Praxisanleiter wird durch eine sachsenweite Zertifizierung von Praxisstellen sowie innerhalb der Hochschule durch regelmäßige Anleitertreffen gesichert (vgl. Praxisordnung; Anlage 19) (vgl. A1.17).

Forschung wird über Lehre sowie die zu erbringenden Leistungsnachweise in den Studiengang einbezogen. Dabei handelt es sich zum Einen um die Vermittlung einer generell forschenden Haltung gegenüber der beruflichen Praxis und zum Anderen um die Kompetenz, eigene praxisnahe Forschungsfragen zu generieren und diese im Kontext des Studiums umzusetzen. Die daraus resultierenden Erfahrungen und Erkenntnisse stellen die Basis für eine fundierte Weiterentwicklung der sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen

Praxis dar und ermöglichen die Herausbildung differenzierter Handlungskompetenz, so die Hochschule (vgl. Antrag A1.18).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Studiengang gliedert sich in 22 Module, die alle von den Studierenden erfolgreich zu absolvieren sind. Ein Modul erstreckt sich über fünf Semester („Studium Generale"). Alle anderen Module werden innerhalb ein oder zwei Semester abgeschlossen. Pro Semester werden 30 CP erreicht.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	Credits
SAM 1	Grundlagen der Sozialarbeitswissenschaft	1	8
SAM 2	Elementare Kommunikationskompetenzen	1	5
SAM 3	Anthropologie, ethische Urteilsbildung, Menschen- und Grundrecht	1	5
SAM 4	Grundlagen der Entwicklung, Sozialisation & des Lernens	1	6
SAM 5	Gesellschaftsprozesse, Sozialpolitik & soziale Sicherungssysteme	1	6
SAM 6	Handlungsfelder und Praxiserkundung, Professionalität und Berufsrecht	2-3	10
SAM 7	Grundlagen für Arbeitsformen und methodisches Handeln	2	5
SAM 8	Grundlagen der Sozialarbeitsforschung	2-3	8
SAM 9	Kindheit, Jugend, Bildung und Erziehung	2	5
SAM 10	Arbeit, Erwerbslosigkeit, Armut und soziale Sicherung	2	5
SAM 11	Management und Verwaltung sozialer Organisationen	2	5

SAM 12	Arbeitsformen und methodisches Handeln I	3	5
SAM 13	Familie, soziale Netzwerke und Mikrosysteme	3	5
SAM 14	Differenz, Abweichung und soziale Kontrolle	3	5
SAM 15	Praktische Studien	4	30
SAM 16	Handlungsfelder: 1. Assistenz bei psychischer Krankheit und Behinderung 2. Erziehung, Familie und soziale Beratung 3. Aufsuchende und offene Arbeit im Sozialraum 4. Differenz, Abweichung und soziale Kontrolle im Kontext von Verwaltung und Justiz	5-6	16
SAM 17	Arbeitsformen und methodisches Handeln II	5	8
SAM 18	Gesundheit, Alter und Altern	5	5
SAM 19	Vertiefungsstudien: 1. Diakoniewissenschaft 2. Gender/Interkulturalität 3. Bildung/Ästhetische Kommunikation 4. Sozialarbeitswissenschaften	5	5
SAM 20	Integratives Fallverstehen und Intervention	6	6
SAM 21	BA-Arbeit und Kolloquium	6	15
SG	Studium Generale	2-6	12
	Gesamt		180

Die Modulbeschreibungen (vgl. Anlage 03) enthalten jeweils folgende Angaben: Modulnummer, Modultitel, Modulverantwortung, Kompetenzen und Qualifikationsziele, Modulinhalte, Lehr- und Lernformen, Lerndokumentation und Prüfungsleistung, Angebotszeitpunkt, Voraussetzung, ECTS-Punkte und Arbeitsaufwand.

Die Module des Bachelor-Studiengangs sind laut Hochschule „disziplinintegrativ" aufgebaut, was bedeutet, dass die systematischen und exemplarischen Themen der Sozialarbeitswissenschaft, ihrer Bezugswissenschaften (einschließlich der Rechtswissenschaft und der Theologie) in den jeweiligen Modulen unter disziplinären bzw. professionellen Schwerpunkten der Sozialen Arbeit fachlich integriert werden. Im zweiten und dritten Semester werden auf der Basis des Wissens, Könnens und der Haltungen aus dem ersten Semester Grundlagen der Sozial(arbeits)forschung gelegt, die wiederum dem Verständnis und der Orientierung für die Inhalte der weiteren Module dienen. Außerdem wird in die Studienfelder „Handlungsfelder der Sozialen Arbeit" (einschließlich Erkundungspraktikum) sowie „Arbeitsformen/ Methoden und methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit" auf der Ebene der Adressaten und auf der Ebene der sozialen Organisationen eingeführt. Das vierte Semester stellt ein Praxissemester in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit dar. Das fünfte und das sechste Semester sind unter anderem geprägt durch vertiefende Auseinandersetzungen mit Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit, Methoden der Sozialen Arbeit und ausgewählten, profilbildenden fachlichen Fragestellungen des Studiengangs. Zum Ende des Studiums werden die im Studienverlauf erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zusammen mit den praktischen Berufserfahrungen in der Vorbereitung und Durchführung der Bachelorarbeit zusammengeführt. Daneben eröffnet das Studiengangskonzept den Studierenden die Möglichkeit, sich mit weiteren professionsbezogenen und professionsübergreifenden Aspekten zu beschäftigen und bietet dafür das Modul „Studium Generale" an, aus dem unterschiedliche Wissensbereiche gewählt werden können (vgl. Antrag A2.3).

Das Studium Generale umfasst 12 CP und dient der Vermittlung spezifischer Fach- und Methodenkompetenzen sowie sozialen Kompetenzen, Sprachkompetenzen und personalen Kompetenzen (vgl. Antrag A2.2). Das Studium Generale stellt im Verständnis und in der Praxis der EHS einen das ganze Studium begleitenden eigenständigen Studienstrang dar, der den Studierenden im Unterschied zum sonstigen Studium einen hohen Grad von Wahlfreiheit und damit die Möglichkeit zu individuellen Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Die Zuordnung von CPs aus dem Studium Generale auf einzelne Semester hat lediglich Vorschlagscharakter - in welchen Semestern die Studierenden in

welchem Umfang am Studium Generale teilnehmen, ist ihnen überlassen und auch abhängig von den wechselnden Angeboten in diesem Bereich (vgl. AOF, Antwort 1).

Das Diploma Supplement siehe die Vergabe einer ECTS-Note vor (vgl. Anlage 07).

Im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs wurde von Seiten der Hochschule die Zahl der Prüfungsleistungen im Studiengang reduziert sowie unbenotete Module eingeführt. Insgesamt sind 17 Modulprüfungen zu absolvieren (zuzüglich Bachelorarbeit und Kolloquium), dabei sind mit Ausnahme des vierten Semesters (Praktikum) pro Semester zwischen drei und fünf Prüfungsleistungen vorgesehen. Drei Module werden ohne Prüfungsleistung abgeschlossen (vgl. Antrag A1.12).

Prüfungen können nach §14 der Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden, auf Antrag ist eine weitere Wiederholung möglich (vgl. Anlage 05).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium, beim Absolvieren von abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen finden sich in §12 der Prüfungsordnung (vgl. ebd.).

Ein Nachweis über die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung liegt vor (vgl. Anlage 06).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Gemäß § der Studienordnung soll der „Studiengang Soziale Arbeit zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen, der es den Absolventen ermöglicht, in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit eigenverantwortlich und kompetent tätig zu werden. Auf der Basis einer allgemeinen und für alle Studierenden verbindlichen Grundlagenorientierung fördert der Studiengang die Verfolgung und Entwicklung individueller

Interessen. Daher ist das modularisierte Studium nach dem Prinzip des exemplarischen Lernens strukturiert. So wird gewährleistet, dass der Charakter eines auf die Aneignung von Kernkompetenzen ausgerichteten, generalistischen Studiums erhalten bleibt.

Die Studierenden des Studiengangs sollen darüber hinaus im Sinne der in der Verfassung der Evangelischen Hochschule Dresden in § 2 Absatz 2 genannten Ziele auf der Basis christlicher Werteorientierungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse professionelle Handlungskompetenzen erwerben. Ihre Handlungskompetenzen beruhen auf der persönlichen Auseinandersetzung mit theologischen und ethischen, (anderen) bezugswissenschaftlichen sowie professionstheoretischen bzw. disziplinären Grundlagen des sozialen Handelns.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Gegenwärtig findet ein Prozess der Ausdifferenzierung der Beschäftigung im Sozialwesen auf horizontaler und vertikaler Ebene statt. Der Altersdurchschnitt in diesem Arbeitsmarktsegment liegt über dem Durchschnitt und es ist mit einem in Zukunft erhöhten Ersatzbedarf zu rechnen, so die Hochschule unter Berufung auf verschiedene Quellen. Für die ostdeutschen und strukturschwachen Regionen (einschließlich Sachsen) gilt dies insbesondere. Die dort engagierten Träger haben zunehmende Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal für ihre Einrichtungen zu rekrutieren.

Neben dem Verweis auf die allgemeine Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt für Soziale Arbeit zeigt die auf den vorliegenden Studiengang bezogene AbsolventInnenbefragung von März 2012, dass 57% (n = 55) der Absolventen unmittelbar nach dem Studienabschluss eine praktische Tätigkeit als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge aufnehmen konnte, zusätzlich 13% nach längerer Stellensuche, zusammen also 70%. Von den verbleibenden 30% haben fast 20% nach dem BA-Abschluss ein MA-Studium angeschlossen (vgl. Antrag A3.1 und 3.2).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

In der Studienordnung sind die Zulassungsvoraussetzungen folgendermaßen festgelegt:

„(1) Zum Studium können Bewerber zugelassen werden, die die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife besitzen. Bewerber, die keine der drei genannten Zugangsberechtigungen haben, können sich durch das Bestehen der besonderen Hochschulzugangsprüfung für den Studiengang qualifizieren […]"

An der EHS wird ein spezifisches Aufnahmeverfahren durchgeführt, bei dem die Bewerber neben einem Motivationsschreiben auch einen reflektierten Lebenslauf sowie den Nachweis von Praktika, Auslandsaufenthalten und Referenzen vorlegen müssen. Die Auswahl der Bewerber erfolgt also nicht allein nach dem Notenschnitt der die Hochschulzugangsberechtigung begründenden Zeugnisse, sondern in einem Vergleichsverfahren nach der Gesamteinschätzung der Persönlichkeit, ihrer Studienmotivation, ihres Engagements und insbesondere ihrer Reflexionsfähigkeit (vgl. Antrag A4.1).

Laut Zulassungsordnung, §2 (3), ist vor dem Studium ein sechsmonatiges Praktikum von den Studierenden zu absolvieren, um zum Studium zugelassen zu werden (vgl. Anlage 18).

3.6 Qualitätssicherung

Die EHS hat 2011 ein „Rahmenkonzept Qualitätssicherung Lehre" (Anlage 16) erarbeitet, die Lehrenden haben darüber hinaus „Standards für die Lehre an der ehs Dresden" (Anlage 21) beschlossen. An der EHS wird die Qualitätssicherung als ein kommunikativer Prozess der Qualitätsentwicklung innerhalb und zwischen den verschiedenen Akteursgruppen verstanden, in welchen Akteure aller Statusgruppen auf allen Ebenen eingebunden sind. Dieser Prozess beinhaltet eine regelmäßige modul- und dozierendenbezogene schriftliche Lehrevaluation, deren Ergebnisse mit den Studierenden am Ende des Semesters

reflektiert werden. Weiterhin finden regelmäßige Klausurtagen und Dozierendenkonferenzen sowie Qualitätskonferenzen mit Studierendenvertretern und Studiengangsleitern statt. Absolventenbefragungen werden in größeren Zeitabständen ebenfalls durchgeführt. Die aktuellen Befragungsergebnisse (März 2012) finden sich in Anlage 08. Seit 2008 ist eine wissenschaftliche Mitarbeiterin im Rahmen einer Stabstelle Hochschulsteuerung in der Hochschulleitung eingerichtet und dem Prorektor zugeordnet. Diese koordiniert den gesamten Bereich der Studienorganisation und des Qualitätsmanagements.

Neben der regelmäßigen Reflexion der Lehrveranstaltungen am Semesterende wurde in mehreren Semestern eine schriftliche Befragung in allen Modulen durchgeführt. Deren Ergebnisse werden zuerst den jeweiligen Dozierenden zugänglich gemacht und von diesen in die Abschlussgespräche mit den Studierenden eingebracht. Laut Hochschule sind die Bewertungen der Dozierenden über alle evaluierten Semester überwiegend gut (zu 2/3 und mehr). Kritischer bewerten die Studierenden ihre eigene aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Im Sommersemester 2010 wurde im Rahmen der Befragung von 40% der Studierenden bestätigt, dass im Modul ein roter Faden erkennbar und die einzelnen Teile aufeinander bezogen waren; 52,5% sieht dies teilweise gegeben. Im Sommersemester 2011 wird der Aussagen, dass ein inhaltlicher Zusammenhang der einzelnen Themenbereiche im jeweiligen Modul zu erkennen sei, von 49 % der Studierenden absolut oder überwiegend zugestimmt, nur 13 % sehen das eher nicht. Die Frage, ob das jeweilige Modul sie in der Entwicklung ihrer Kompetenzen vorangebracht habe, wird im Sommersemester 2010 von 61% der Studierenden bejaht (vgl. Antrag A5.2).

An der Absolventenbefragung vom März 2012 haben sich annähernd 50% der bisherigen Absolventen beteiligt. Die Absolventenbefragung bestätigt hinsichtlich der Studienqualität und der Serviceleistungen der EHS sowie der Lehrenden die positive Tendenz der laufenden Lehrevaluationen (ebd.).

In den Lehrevaluationen (2010 und 2011) wird auch nach der Praxisrelevanz der Module gefragt. Im Sommersemester 2010 sehen modulübergreifend die Studierenden zu 71% „Bezüge zur Praxis hergestellt", Im Sommersemester 2011 ist dies ähnlich. Der Aussage, dass die Lehrveranstaltung für die Praxis

hilfreich war bzw. Bezüge zur Praxis hergestellt wurden, stimmen 32% der Befragten voll zu, 37% sehen dies überwiegend gegeben und weitere 22% teils/teils; nur 8,7% sehen dies eher nicht (vgl. Antrag A5.3).

Das Feedback von den Trägern wird laut Hochschule durch regelmäßige Kontakte der Lehrenden des Studiengangs gesichert sowie durch die Praxistage, organisiert durch den Career-Service der EHS.

Die Absolventenbefragung zeigt, dass ein großer Teil der Studierenden das Studium weitgehend in der Regelstudienzeit abschließt: Bei den Absolventen im Sommersemester 2010 betrug die durchschnittliche Studiendauer 6,28 Semester, im folgenden Wintersemester 7,3 Semester. Die Prüfungsanforderungen werden von 85 % der Befragten als angemessen bewertet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitsbelastung wird von den Studierenden folgendermaßen angegeben: 32% geben an während der Vorlesungszeit 30 bis 40 Stunden für das Studium zu verwenden, 47% wenden 20 bis 30 Stunden, 19% der Studierenden wenden weniger Zeit für das Studium auf (vgl. Antrag A5.4).

In regelmäßigen Abständen werden Informationsveranstaltungen über den Studiengang angeboten. Auf der Internetseite der Hochschule finden sich Informationen zum Studiengang. Alle hauptamtlich Lehrenden haben feste Sprechstunden. Darüber hinaus werden Einzeltermine – insbesondere zur individuellen Lern- und Leistungsrückmeldung – vereinbart. Alle Lehrenden sind zudem telefonisch und per E-Mail erreichbar. Die EHS verfügt außerdem über eine allgemeine Studienberatungsstelle und auch die Mitarbeiter in Studierendensekretariat und Prüfungsamt übernehmen Betreuungsfunktionen; deren Qualität wird in verschiedenen Evaluationen besonders hoch bewertet.

An der EHS gibt es ein Gleichstellungskonzept (Anlage 23) und eine Gleichstellungsbeauftragte. Fragen der Geschlechtergerechtigkeit werden regelmäßig im Kontext der Bewerbungskriterien und der Gestaltung der Lehre im Kreis der Lehrenden thematisiert. Ausländische Studierende und Bildungsausländer werden von einer Begleitgruppe (im Rahmen des Profin-Programms des DAAD) über das gesamte Studium betreut.

An der EHS gibt es eine Behindertenbeauftragte, die Ansprechpartnerin bei allen Fragen zu Studienbedingungen von Menschen mit Behinderungen ist. Im Rahmen der Prüfungsordnungen können mit diesem Personenkreis ausgleichende Maßnahmen vereinbart werden (vgl. Prüfungsordnung § 12). Eckpunkte zum Nachteilsausgleich finden sich in der Beschlussfassung (Anlage 22).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

An der Evangelischen Hochschule Dresden sind zum Zeitpunkt der Antragstellung 18 berufene Professoren tätig, von denen aktuell zehn im vorliegenden Studiengang lehren. Darüber hinaus sind vier Honorarprofessoren sowie zehn wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt. Wie im Antrag dargelegt, sind einige der Dozierenden in Teilzeit an der Hochschule tätig. Die weiteren Lehrenden setzen sich aus Lehrbeauftragten und Projektmitarbeitern des Zentrums für Forschung, Weiterbildung und Beratung der EHS zusammen. Laut Antrag strebt die Hochschule eine Erhöhung der Lehrbeauftragtenquote auf 30 % der gesamten Lehre an der Hochschule an, um so den Praxisbezug der Lehrangebote zu stärken. Die Modulverantwortung liegt jedoch durchgängig bei hauptamtlichem Personal (vgl. Antrag B1.1).

Der Anteil an professoraler Lehre im Studiengang beträgt 44 %. Wissenschaftliche Mitarbeiter übernehmen 34 % der Lehre, 3 % der Lehre werden von Honorarprofessoren geleistet.

Im Durchschnitt liegt die Betreuungsrelation an der Hochschule bei 27,6 Studierende pro Lehrendem, wobei die Zahlen zwischen den einzelnen Studienangeboten und Lehrformen variieren (vgl. Antrag B1.2).

Bezüglich der Personalentwicklung sowie der Weiterbildung der Lehrenden ist die EHS Gründungsmitglied des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen. Für alle Lehrenden werden einmal pro Semester hochschuldidaktische Weiterbildungen angeboten (vgl. hierzu Antrag B1.4).

In der Verwaltung und der Haustechnik sind derzeit siebzehn hauptamtliche Mitarbeiter und ein Praktikant beschäftigt. Die gesamte Verwaltung arbeitet studiengangsübergreifend; zur studiengangsbezogenen Verwaltung rechnet die EHS derzeit 13 Mitarbeiter (Studienberatung, Studierendensekretariat, Praxis- und Prüfungsamt, Auslandsamt, Bibliothek, Career Service). Seit März 2009 sind davon fünf Mitarbeiter im Career Service der Hochschule beschäftigt. Der Career Service wird derzeit aus der ESF-Förderung in den Hochschulhaushalt überführt, so die Hochschule (vgl. Antrag B2).

Eine Übersicht über die Lehrenden an der EHS findet sich in Anlage 27 sowie eine Lehrverflechtungsmatrix in Anlage 02.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die EHS verfügt seit September 2012 über eine Liegenschaft im Bereich des Hochschulcampus Johannstadt. Der neue Standort bringt die ehs in die Nachbarschaft einiger Forschungseinrichtungen der TU Dresden sowie der Kunsthochschule. Erstmals verfügt die Hochschule über lehrbetriebsadäquat ausgestattete Räume und erstmals arbeiten alle Kolleginnen und Kollegen unter einem Dach. Zugängliche Funktionsräume im Gebäude sind: WeltRaum, Druckerei / Werkstatt, Töpferei, Andachtsraum, Mitschauraum, Video- und Bildbearbeitungstechnik, PC-Kabinett, Mutter-Kind-Raum, Multifunktionsraum (Musische Arbeit). Die Hochschule verfügt über ein eigenes Hörsaal-/ Tagungszentrum für Veranstaltungen mit bis zu 250 Teilnehmern.

Für die Bereiche Forschung und Weiterbildung wird derzeit ein benachbartes Gebäude aufbereitet, in dem auch Räume für studentisches Leben eingerichtet werden (vgl. Antrag B3.1).

Die Bibliothek der EHS dient als öffentlich zugängliche, wissenschaftliche Bibliothek der Forschung und Lehre, dem Studium, der beruflichen, politischen und allgemeinen Fortbildung. Seit Gründung der Hochschule im Jahr 1991 wird die Bibliothek kontinuierlich auf- und ausgebaut. Der Gesamtbestand umfasst derzeit ca. 33.000 Einheiten (Monographien, audiovisuelle Medien sowie

Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten) und ca. 110 laufende Zeitschriftentitel. Die vertretenen Fachgebiete reichen von Theologie und Diakoniewissenschaft, Soziale Arbeit, Psychologie, Soziologie und Sozialwissenschaft über Recht, Sozialmanagement und Pflegewissenschaft bis hin zu Elementar- und Hortpädagogik. Die Bibliothek verfügt über einen Jahresetat von ca. 30.000 Euro. Nach dem Umzug betreibt die EHS ihre Bibliothek gemeinsam mit der Berufsakademie Sachsen. Die täglichen Öffnungszeiten haben sich laut Hochschule erheblich verlängert: Von Montag bis Donnerstag ist die Bibliothek von 9:00 bis 19:00 Uhr geöffnet sowie am Freitag von 9:00 bis 15:00 Uhr. Die Bibliotheken sind mit der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden vernetzt, so dass insbesondere das elektronische Angebot genutzt werden kann. Weitere Kooperationen bestehen zur landeskirchlichen Bibliothek, zur Bibliothek der Hochschule Moritzburg (vgl. Antrag B3.2).

Die EHS und ihr Forschungsinstitut apfe (Arbeitsstelle Praxisberatung, Forschung und Entwicklung) verfügen über eine moderne IT-Infrastruktur. Darüber hinaus stehen allen Hochschulmitgliedern wissenschaftliche Softwareanwendungen zur Verfügung (z.B. SPSS, MaxQDA, Citavi, Bibliotheca 2000 etc). Im PC-Labor können von den Studierenden dreißig PCs und in der Bibliothek zwanzig weitere PC-Recherche-Arbeitsplätze genutzt werden (vgl. Antrag B3.3).

Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung liegt vor (vgl. Anlage 01).

5. Institutionelles Umfeld

Die EHS ist eine staatlich anerkannte Stiftungsfachhochschule, die von der Stiftung „Evangelische Fachhochschule für Soziale Arbeit Dresden" getragen wird. Der Studienbetrieb wird auf der Basis eines Staatsvertrags durch Zuwendungen des Freistaats Sachsen und der Evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet des Freistaats finanziert. Die EHS hat gegenwärtig rund 610 Studierende in sieben Studiengängen, die den Studienbereichen Soziale Arbeit,

Pflegewissenschaft/Pflegemanagement und Elementar- und Hortpädagogik zugeordnet sind. Konstitutive Bestandteile der Hochschule sind neben dem Bereich Lehre die Bereiche Forschung und Weiterbildung: Die zwei An-Institute der Hochschule sind in der Zentrum gGmbH aufgegangen. Die Institute arbeiten wirtschaftlich eigenständig, inhaltlich aber in enger Bezugnahme zur Hochschule und ihren Arbeitsschwerpunkten und beschäftigen aktuell neben Honorarkräften 15 wissenschaftliche Mitarbeiter. Zur Koordination des Handlungsfelds Elementarpädagogik hat die ehs 2006 ein In-Institut für Frühkindliche Bildung – ehs kids – ins Leben gerufen. Eine entsprechende Institutsgründung für den Bereich Pflege wird vorbereitet (vgl. Antrag C1.1). Weitere Angaben zu den Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen an der EHS finden sich im Antrag unter C1.2.

Die an der EHS angebotenen Studiengänge umfassen neben den zur Akkreditierung vorliegenden, folgende: BA „Bildung und Erziehung in der Kindheit" (Vollzeit), BA „Pflegewissenschaft / -management" (berufsbegleitend), MA „Soziale Arbeit" (Vollzeit), MBA „Sozialmanagement" (berufsbegleitender Fernstudiengang).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Dresden zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit" fand am 18.10.2012 in der Evangelischen Hochschule Dresden statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen der Hochschulen:
  Frau Prof. Dr. Cornelia Giebeler, Fachhochschule Bielefeld
  Frau Prof. Dr. Susanne Maurer, Philipps-Universität Marburg
  Frau Prof. Dr. Iris Nentwig-Gesemann, Alice Salomon Hochschule Berlin

- als Vertreterin der Berufspraxis:
  Frau Silke Kultscher, Diakonisches Werk Dresden

- als Vertreterin der Studierenden:
  Frau Julia Wustmann, Technische Universität Dresden

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das „Studiengangskonzept", die „Studierbarkeit", das „Prüfungssystem", „studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung", „Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung" im Hinblick auf die „Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang

Der von der Evangelischen Hochschule Dresden angebotene Studiengang „Soziale Arbeit" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 27 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 4.860 Stunden. Er gliedert sich in 1.306 Stunden Präsenzstudium, 760 Stunden Praktikum und 2.794 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Des Weiteren müssen die Bewerber vor dem Studium ein mindestens sechsmonatiges Praktikum absolvieren.

Dem Studiengang stehen insgesamt 65 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen ist gemäß der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung umzusetzen. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 werden darüber hinaus erfüllt. Im Übrigen entspricht der Studiengang den

Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Dieses Kriterium hat für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die genehmigte Prüfungsordnung ist vorzulegen

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Dieses Kriterium hat für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

V. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 16.10.2012 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 17.10.2012 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen führten Gespräche mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Eine Führung durch die Hochschule zeigte, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bachelorabschlussarbeiten zur Einsichtnahme
- Evaluationsdaten
- Ergebnisse der Absolventenbefragung
- Forschungsberichte
- Publikationen der Lehrenden
- Informationsmaterial der Hochschule

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Ziel des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit" ist es, die Studierenden dazu zu befähigen, in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit eigenverantwortlich und kompetent tätig zu werden. Auf der Basis einer Grundlagenorientierung fördert der Studiengang die Verfolgung und Entwicklung individueller Interessen. Die Studierenden des Studiengangs sollen darüber hinaus im Sinne der Verfassung der Evangelischen Hochschule Dresden auf der Basis christlicher Werteorientierungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse professionelle Handlungskompetenzen erwerben, die auf der persönlichen Auseinandersetzung mit theologischen und ethischen, bezugswissenschaftlichen sowie professionstheoretischen bzw. disziplinären Grundlagen des sozialen Handelns beruhen.

Die Gutachterinnen begrüßen die Zielsetzung des Studiengangs und erachten es als gegeben, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. So befördert insbesondere auch das Modul „Studium Generale" die Aneignung überfachlicher Kompetenzen. Darüber hinaus tragen die Qualifikationsziele des Studiengangs zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden insofern bei, als dass in verschiedenen Modulen sowohl sozialwissenschaftliche als sozialarbeitswissenschaftliche Grundlagen vermittelt werden. An der Hochschule findet darüber hinaus regelmäßig ein „Tag der Forschung" statt, an welchem studentische Forschungsprojekte im Sinne einer starken Kompetenzorientierung in der Lehre von den Studierenden selbst präsentiert werden. Die Gutachterinnen würdigen das generalistische Profil des Studiengangs „Soziale Arbeit" und die Möglichkeiten der Studierenden, Vertiefungen zu wählen. Auch die internationale Ausrichtung in Bezug auf ein verbindliches Vorhalten von Studienplätzen im vorliegenden Studiengang für Studierende aus Ost- und Mitteleuropa sowie die Möglichkeiten, diese über Stipendien zu finanzieren, werden von der Gutachtergruppe sehr begrüßt. Über die genannten Aspekte hinaus, erachtet die Gutachtergruppe den von der Hochschule kommunizierten Anteil von Masteraspiranten aus den Bachelor-Kohorten von etwa 20 Prozent als sehr niedrig. Sie regt an, Überlegungen anzustellen, wie die Übergangsquote möglicherweise erhöht

werden kann, die auch im Rahmen einer weiteren Professionalisierung des Feldes notwendig ist. Die geplante Einrichtung eines weiteren, weiterbildenden Master-Studiengangs könnte eine Möglichkeit sein. Dies wird von der Gutachtergruppe unterstützt.

Sowohl das Praktikum vor Studienbeginn als auch das in den Studiengang integrierte Modul „Praktische Studien", das ein komplettes Semester umfasst, stellen nach Auffassung der Gutachterinnen sicher, dass die Studierenden die Fähigkeit erwerben, nach Studienabschluss eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Unterstützt wird diese Befähigung durch das sechsmonatige Praktikum, welches für die Zulassung zum Studiengang vorausgesetzt wird.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe stellt der Studiengang über die genannten Aspekte hinaus sicher, dass die Studierenden Kompetenzen entwickeln, die diese zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigen und zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Dies erachtet die Gutachtergruppe sowohl im Rahmen des Moduls „Studium Generale" als Querschnittsthema im Großteil aller Module als gegeben. Weiterhin führt die Hochschule Beispiele von Lehrveranstaltungen an, in welche Vertreterinnen und Vertreter von Berufsverbänden und Gewerkschaften als Lehrbeauftragte oder Gastdozierende im Sinne der Herausbildung einer professionspolitischen Identität eingebunden wurden. In diesem Zusammenhang ist auch der an der Hochschule aktive Dresdner Arbeitskreis „Kritische Soziale Arbeit" zu erwähnen, in welchem die Studierenden die Möglichkeit zur Mitarbeit haben und diese auch wahrnehmen. Die Möglichkeiten der Studierenden, sich an der Hochschule einzubringen und an Entwicklungsprozessen teilzuhaben, sind nach Auffassung der Gutachtergruppe relativ zur Größe der Hochschule vielfältig und werden insgesamt von den Studierenden auch wahrgenommen. Die Evangelische Hochschule versteht sich nach eigener Auskunft als Lernort politischen Handelns im Hinblick auf die Fähigkeit, professionsbedingte Interessen zu vertreten und unterstützt daher studentisches Engagement an der Hochschule.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 22 Module zu studieren, die in der Regel einen Umfang von fünf bis 16 ECTS-Punkten aufweisen. Für das Modul „Praktische Studien" werden 30 ECTS-Punkte vergeben.

Im Bachelormodul werden 15 ECTS-Punkte erreicht; drei ECTS-Punkte entfallen auf das Kolloquium, für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben. In der Regel werden die Module innerhalb von ein bis zwei Semestern absolviert. Das Modul „Studium Generale" erstreckt sich ab dem zweiten Semester über den gesamten Studienverlauf, was von der Gutachtergruppe als nachvollziehbar und sinnvoll bewertet wird, insbesondere um die Entwicklung von fachübergreifenden Kompetenzen bei den Studierenden in allen Semestern zu ermöglichen. Pro Semester sind jeweils drei bis fünf Prüfungen zu absolvieren; insgesamt sind im Studium 17 Prüfungsleistungen (inkl. Bachelorarbeit und Kolloquium) zu erbringen. Wie im Folgenden noch beschrieben wird, schließen einige Module ohne Prüfungsleistung ab. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen ist gemäß der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung umzusetzen und die entsprechend überarbeitete Prüfungsordnung vorzulegen.

Der Studiengang entspricht über die genannten Aspekte hinaus den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" werden in dem Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe umgesetzt. Der Studiengang entspricht aus

Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

(3) Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit" untergliedert sich in die folgenden Studienfelder: Wissenschaft der Sozialen Arbeit (SAM 1, 8, 19), Grundlagen zu Wissen, Haltung, Können (SAM 2, 3, 4, 5), Adressaten und deren Lebenslagen (9, 10, 13, 14, 18), Arbeitsformen und professionelle Intervention (SAM 7, 11, 12, 17, 20), Handlungsfelder und Praxisbezug (SAM 6, 15, 16) sowie das Studium Generale. Wie in der Studienordnung von der Hochschule dargelegt, beziehen sich die Studienfelder auf verschiedene Bereiche der Kompetenzvermittlung. Die Konzeption der Studienfelder und die entsprechende Zuordnung der Module zu den einzelnen Studienfeldern lassen erkennen, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen umfasst. Die Vermittlung fachlicher Kompetenzen findet zum Beispiel in den Modulen des Studienfeldes Wissenschaft der Sozialen Arbeit statt, während methodische sowie generische Kompetenzen insbesondere im Studienfeld Arbeitsformen und professionelle Intervention entwickelt werden sollen. Die Gutachtergruppe erachtet das Studiengangskonzept, das auch Vertiefungsmöglichkeiten für die Studierenden vorsieht, als in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Die Lehr- und Lernformen im vorliegenden Studiengang, die sich durch eine Vielfalt insbesondere kommunikativer und partizipativer Lehrformate auszeichnen, sind aus Sicht der Gutachterinnen dem Studiengangskonzept angemessen. Gleichzeitig kommuniziert die Hochschule den Anspruch, die Lehrformate im Studiengang weiterzuentwickeln und verweist auf Wahlveranstaltungen, die im Rahmen von „Werkstätten" stattfinden können. Die werkstattorientierte Arbeit wie z.B. Fallarbeit, Forschungswerkstatt, didaktische Werkstätten, die von Lehrbeauftragten und einigen Lehrenden verfolgt wird sollte in den Modulen ausgebaut werden, weil dies in besonderem

Maße die Selbständigkeit und die Reflexivität der Studierenden zu fördern vermag.

Im Studiengang vorgesehene Praxisanteile, zum Beispiel im Rahmen des Moduls „Praktische Studien" werden so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden.

Die Hochschule sieht ein ambitioniertes Auswahlverfahren vor, welches nach Auffassung der Gutachterinnen der Zielgruppe des Studiengangs angemessen ist (vgl. hierzu ausführlicher Kriterium (4)).

Im Rahmen der Eckpunkte der Hochschule zum Nachteilsausgleich der Hochschule sind Regelungen zum Nachteilsausgleich auch bezogen auf das Aufnahmeverfahren getroffen.

Aufgrund des Studienverlaufs, der abgesehen vom Studium Generale, keine Module mit einer Dauer von über zwei Semestern vorsieht, ist die Möglichkeit der Studierenden, Auslandsaufenthalte zu realisieren gegeben. Insbesondere wird nach Auskunft der Hochschule diese Möglichkeit für die Absolvierung des Praktikums genutzt. Die Gutachterinnen begrüßen die Vielzahl von Studierenden, die im Rahmen des Studiums an der Evangelischen Hochschule einen Auslandsaufenthalt durchgeführt haben.

Nach Auffassung der Gutachterinnen gewährleistet die Studienorganisation an der Hochschule die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes.

(4) Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe hebt das ausführliche Aufnahmeverfahren für den Studiengang „Soziale Arbeit" an der Evangelischen Hochschule positiv hervor. Dieses Auswahlverfahren, welches ein sechsmonatiges Praktikum voraussetzt, gewährleistet nach Auffassung der Gutachtergruppe, dass die Eingangsqualifikation der Studierenden berücksichtigt wird. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass die Organisation der hochschulischen

Lehre in A-, B- und C-Wochen, die unter anderem aufgrund der Blockwochen der berufsbegleitenden Studierenden eingeführt wurden, nicht durchgehend als zielführend erachtet wird. Die Gutachterinnen empfehlen der Hochschule die mit dieser Organisationsform gemachten Erfahrungen zu dokumentieren und die Vor- und Nachteile derselben mit den Studierenden sowie in der erneuten Akkreditierung zu diskutieren.

Die Hochschule hat Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung durchgeführt, die zeigen, dass die zeitliche Belastung der Studierenden während des Studiums angemessen konzipiert wurde. Die Gutachterinnen regen an, die Erhebungen zum studentischen Workload fortzuführen und kontinuierlich zu reflektieren, wie sich die Ausgestaltung der Selbstlernphasen von Seiten der Studierenden darstellt und resultierend ggf. daraus Anpassungen vorzunehmen. Die erhobenen statistischen Daten der Hochschule zeigen darüber hinaus, dass es kaum Studienabbrecher gibt und der überwiegende Teil der Studierenden in der Regelstudienzeit abschließen kann. Daraus lässt sich nach Auffassung der Gutachterinnen schließen, dass die Studierbarkeit des Studiengangs gegeben ist.

Im Studiengang zu absolvieren sind insgesamt 17 Modulprüfungen, pro Semester sind zwischen drei und fünf Prüfungen vorgesehen. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist die Prüfungsdichte und -organisation damit adäquat und belastungsangemessen und gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs. Eine Wiederholung der Prüfungen ist zweimal möglich. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass die Einhaltung von Abgabefristen von Hausarbeiten einer großen Kontrolle unterliegt und für etwaige Verlängerungen dieser Fristen ein aufwändiges Verfahren von Seiten der Studierenden durchlaufen werden muss. Die Gutachtergruppe regt an zu reflektieren, ob eine einmalige Fristverlängerung nicht unkomplizierter ermöglicht werden kann.

An der Evangelischen Hochschule gibt es verschiedene Möglichkeiten für die Studierenden, Beratung in Anspruch zu nehmen. Dabei können sowohl die fachliche Studienberatung bei den entsprechenden Lehrenden als auch die allgemeine Studienberatung für übergreifende Fragen aufgesucht werden. Die

Betreuung der Studierenden ist, so wird in den verschiedenen Gesprächsrunden deutlich, nach Auffassung der Gutachtergruppe an der Hochschule gegeben und gewährleistet ebenfalls die Studierbarkeit des Studiengangs.

Das Gebäude der Hochschule ist seit ihrem Umzug barrierefrei, eine Behindertenbeauftragte steht bei Belangen von Studierenden mit Behinderung an der Hochschule zur Verfügung.

(5) Prüfungssystem

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist die Zahl der Prüfungen im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit" angemessen (vgl. Ausführungen unter Kriterium (2)). Im Studiengang vorgesehen sind folgende Prüfungsformen: Hausarbeit, Klausur, Referat, Präsentation, Portfolio, mündliche Prüfung und Praxisbericht. Auch im Gespräch mit den Studierenden konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Prüfungsleistungen dem Studiengangskonzept und den Modulen angemessen ausgewählt und konzipiert wurden. Die Prüfungsleistungen sind nach Auffassung der Gutachtergruppe modulbezogen konzipiert und orientieren sich an den in den Modulbeschreibungen formulierten Qualifikationszielen; sie dienen damit der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Darüber hinaus sind die Prüfungsleistungen nach Auffassung der Gutachterinnen wissens- und kompetenzorientiert konzipiert. Die Reduktion von Prüfungsleistungen im Vergleich zur erstmaligen Akkreditierung des Studiengangs wird von der Gutachtergruppe begrüßt, auch die Einführung unbenoteter Prüfungsleistungen sowie die von Modulen, die ohne Prüfungsleistung absolviert werden. Hier wird die erfolgreiche Teilnahme über verschiedene Formen der Lerndokumentation festgestellt. Dies ist nach Auffassung der Gutachterinnen ein angemessenes Vorgehen. Insgesamt konnte die Hochschule nachvollziehbar darlegen, dass die vorgesehenen Prüfungsleistungen kontinuierlich im Rahmen von Evaluationsverfahren überprüft und ggf. angepasst werden. Die vorhandene Kompetenzorientierung der Prüfungsleistungen könnte aus Sicht der Gutachterinnen gegenüber den Studierenden deutlicher herausgestellt werden und ggf. transparent dokumentiert werden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium, beim Absolvieren von abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen finden sich in der Prüfungsordnung.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Dieses Kriterium hat für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

(7) Ausstattung

An der Evangelischen Hochschule Dresden sind 18 berufene Professoren tätig, von denen aktuell zehn im vorliegenden Studiengang lehren. Darüber hinaus sind vier Honorarprofessoren sowie zehn wissenschaftliche Mitarbeiter an der Hochschule beschäftigt. Um den Anteil professoraler Lehre im Studiengang zu erhöhen, plant die Hochschule die Einrichtung von drei Stiftungsprofessuren für alle Bereiche der Hochschule. Diesbezüglich gibt es bereits Verhandlungen mit der Karg-Stiftung. Die Gutachterinnen begrüßen diese Überlegungen, empfehlen jedoch, die Einrichtung der Professuren finanziell nachhaltig abzusichern. Auch die Planungen der Hochschule, den Bereich von Forschung und Weiterbildung so auszubauen, dass die finanzierten Stellen lehrrelevant sind, werden von den Gutachterinnen unterstützt. Insgesamt sollte nach Auffassung der Gutachterinnen darauf geachtet werden, dass der Anteil professoraler bzw. professorabler Lehre nicht reduziert wird, sondern perspektivisch eine Ausweitung des Anteils professoraler Lehre an der Gesamtlehre im vorliegenden Studiengang anvisiert wird, um die wissenschaftliche Qualität des Angebots abzusichern. Die Hochschule argumentiert mit den vom Freistaat Sachsen knapp bemessenen Mitteln, die zu einer Erhöhung der Lehrbeauftragtenquote führen. Eine Erhöhung der Lehrbeauftragtenquote auf über 30 Prozent ist jedoch von Seiten der Hochschule nicht geplant. Mit der Einbindung von weiteren

Honorarprofessuren, die eine Lehrverpflichtung von vier SWS übernehmen müssen, plant die Hochschule darüber hinaus den Personalbedarf abzudecken.

Nach Auffassung von Teilen der Gutachtergruppe könnte unter Umständen eine Öffnung für die Evangelische Hochschule Dresden erwogen werden, ihr die Möglichkeit einzuräumen, an Bundesforschungsprogrammen teilzunehmen, wie beispielsweise dem Programm „Offene Hochschule" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Aktuell sind nicht-staatliche Hochschulen im Freistaat von der Bewerbung auf Projektmittel auf Bundesebene ausgeschlossen. Die Gutachtergruppe erachtet ungeachtet dessen das Studienangebot der Evangelischen Hochschule jedoch als wichtigen und gesellschaftlich relevanten Beitrag zur akademischen Bildung in den Berufsfeldern der Zielgruppen.

Bezüglich der räumlichen Ausstattung würdigt die Gutachtergruppe die Situation, die mit dem 2011 erfolgten Umzug in das neue Gebäude der Hochschule entstanden ist, positiv. Die Räumlichkeiten sind dem Bedarf angemessen. Die Studierenden haben die Möglichkeit neben der hochschuleigenen Bibliothek auch die Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden zu nutzen (SLUB). Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Die Lehrenden der Evangelischen Hochschule können an Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen teilnehmen, welche einmal pro Semester angeboten werden.

(8) Transparenz und Dokumentation

Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die genehmigte Prüfungsordnung ist vorzulegen.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachterinnen heben die Entwicklung der Hochschule in Bezug auf die seit der erstmaligen Akkreditierung implementierten Prozesse als sehr positiv hervor und unterstützen die Evangelische Hochschule darüber hinaus darin, bereits angestoßene Entwicklungen zu verstetigen. Auch das Verständnis der Hochschule von Qualitätssicherung als kommunikativen Prozess wird von den Gutachterinnen als angemessen eingeschätzt. Während die an der Hochschule vorgesehenen Lehr- und Modulevaluationen in Papierform durchgeführt werden, was zu einer hohen Rücklaufquote führt, ist die neu eingeführte Studiengangsevaluation als Onlinebefragung eingerichtet. Darüber hinaus wurde im vorliegenden Studiengang eine Absolventenbefragung durchgeführt. Über die regelmäßig stattfindenden Qualitätskonferenzen, in welchen die Beteiligung der Studierenden institutionalisiert wurde, fließen die Ergebnisse der genannten Evaluationsmaßnahmen in den Studiengang zurück und führen zu Weiterentwicklungen des Konzeptes. Dokumentiert werden die Prozesse und die implementierten Maßnahmen über die an der Hochschule eingesetzte Lernplattform „StudIP". Neben den genannten Instrumenten, die permanent angepasst werden, sind nach Auskunft der Hochschule regelmäßige Peer Reviews geplant. Die Gutachterinnen heben den Anspruch der Hochschule sich zukünftig weiteren Peer Reviews, die im Verbund mit den anderen sächsischen und kirchlichen Hochschulen durchgeführt werden sollen, zu unterziehen, positiv hervor. Ziel soll sein, so die Hochschule, einen gemeinsamen Benchmark zu entwickeln. Die Gutachterinnen empfehlen der Hochschule sich perspektivisch einer externen Evaluation zu unterziehen.

Die Hochschule führt regelmäßig Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung durch.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Dieses Kriterium hat für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Evangelische Hochschule Dresden hat ein Gleichstellungskonzept entwickelt sowie eine Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt. Die Konzepte der Hochschule zu diesen Themen werden sowohl im Rahmen von Bewerbungsverfahren als auch in Bezug auf die Ausgestaltung der Lehre im vorliegenden Studiengang umgesetzt. Ausländische Studierende und Bildungsausländer werden darüber hinaus von einer Begleitgruppe (im Rahmen des Profin-Programms des DAAD) über das gesamte Studium hinweg betreut.

Studierenden mit Behinderung steht eine Behindertenbeauftragte an der Evangelischen Hochschule zur Verfügung, die Ansprechpartnerin bei allen Fragen zu Studienbedingungen ist. Aktuell sind die von der Evangelischen Hochschule entwickelten Eckpunkte zum Nachteilsausgleich bezüglich der Prüfungen und dem Aufnahmeverfahren in der Beschlussfassung. Die Verabschiedung dieser Eckpunkte wird von den Gutachterinnen positiv zur Kenntnis genommen. Auch die geplante Einrichtung einer Arbeitsstelle „Inklusion", die sich unter anderem mit den genannten Themen und Zielgruppen befasst, wird von der Gutachtergruppe sehr unterstützt.

Auf Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen damit aus Sicht der Gutachterinnen umgesetzt.

Zusammenfassung

Die Gutachterinnen begrüßen das generalistische Profil des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit". Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachterinnen die Entwicklung der Hochschule seit der erstmaligen Akkreditierung des vorliegenden Studienganges, die insbesondere auch die Themen der Qualitätssicherung in den Studiengängen stärker in den Fokus genommen hat. Dabei wird auch die Beteiligung der Studierenden an Prozessen der Qualitätssicherung von Seiten der Hochschule ernst genommen und umgesetzt. Die von der Hochschule geplante Einrichtung einer Inklusionsstelle und die weiteren Bemühungen im Bereich von Gleichstellung und Nachteilsausgleich werden von der Gutachtergruppe positiv wahrgenommen. Die Gutachterinnen würdigen die generalistische Konzeption des Bachelor-Studiengangs sowie dessen internationale Ausrichtung in Bezug auf die verbindlich vorgehaltenen Studienplätze für Studierende aus Ost- und Mitteleuropa sowie auf die Anzahl der Studierenden, die während des Studiums einen Auslandsaufenthalt einlegen

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit" zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen folgendes an:

- Die Gutachterinnen empfehlen der Hochschule die mit der Organisation der hochschulischen Lehre in A-, B- und C-Wochen gemachten Erfahrungen zu dokumentieren und die Vor- und Nachteile mit den Studierenden sowie in der erneuten Akkreditierung zu diskutieren.
- Die Kompetenzorientierung der Prüfungsleistungen könnte aus Sicht der Gutachterinnen gegenüber den Studierenden deutlicher herausgestellt werden und ggf. transparent dokumentiert werden.
- Die Gutachterinnen empfehlen der Hochschule sich perspektivisch einer externen Evaluation zu unterziehen.

- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen ist gemäß der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung umzusetzen und die entsprechend überarbeitete und genehmigte Prüfungsordnung vorzulegen.
- Nach Auffassung der Gutachtergruppe sollte der Evangelischen Hochschule Dresden die Möglichkeit eingeräumt werden, an Bundesforschungsprogrammen teilzunehmen.
- Die Gutachtergruppe legt der Hochschule nahe, den Anteil professoraler Lehre perspektivisch nicht weiter zu reduzieren, sondern die Einbindung weiterer (Stiftungs-)Professuren zu fokussieren, um die wissenschaftliche Qualität des Angebots nachhaltig zu sichern.
- Vor dem Hintergrund der relativ niedrigen Übergangsquote in Master-Studiengänge, regt die Gutachtergruppe an, Überlegungen anzustellen, wie diese Quote möglicherweise erhöht werden kann.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 13.12.2012

Beschlussfassung vom 13.12.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 17.10.2012 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit", der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2019.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 24.07.2012 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln.

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 13.09.2013 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 13.12.2012

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10.10.2013

Am 18.09.2013 hat die Evangelische Hochschule Dresden folgende Unterlage zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- genehmigte Prüfungsordnung.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung geregelt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Evangelischen Hochschule Dresden stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 13.12.2012 ausgesprochene und nachfolgend genannte Auflage erfüllt ist:

1. Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln.

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.

Freiburg, den 10.10.2013

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.02.2016

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat am 13.12.2012 den Bachelor -Studiengang „Sozialpädagogik - Schwerpunkt Elementar- und Hortpädagogik" bis zum 30.09.2019 akkreditiert.

Mit Schreiben vom 14.01.2016 zeigt die Hochschule Änderungen im Studiengangskonzept im Sinne der Ziff. 3.6.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) an.

Die Hochschule hat am 14.01.2016 folgende Unterlagen eingereicht:

- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bildungsinstitut Mitteldeutschland der Johanniter-Akademie und der Evangelischen Hochschule Dresden (ehs),

- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Beruflichen Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen „Karl August Lingner", Dresden, und der Evangelischen Hochschule Dresden (ehs),
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Beruflichen Schulzentrum „Karl Preusker", Großhain, und der Evangelischen Hochschule Dresden (ehs).

Im Rahmen der Kooperationsvariante des Bachelor-Studiengangs „Sozialpädagogik - Schwerpunkt Elementar- und Hortpädagogik" kooperiert die Hochschule mit der Evangelischen Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner", Bad Lausick, und dem Diakonischen Bildungsinstitut Johannes Falk gGmbH, Eisenach. Die Kooperation bezieht sich dabei jeweils auf ein gesondertes Aufnahmeverfahren für Absolvierende der beiden genannten Fachschulen, welches mit der pauschalen Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen im Umfang von 61 CP. Die Studienzeit der in der Kooperationsvariante eingeschriebenen Studierenden verkürzt sich aufgrund der Anrechnung der Kompetenzen der in den Kooperationsvereinbarungen gelisteten Module auf fünf Semester.

Die Hochschule zeigt in ihrer Änderungsanzeige an, dass sie drei zusätzliche Kooperationspartner aufnehmen möchte (Bildungsinstitut Mitteldeutschland der Johanniter-Akademie; Berufliches Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen „Karl August Lingner", Dresden; Berufliches Schulzentrum „Karl Preusker", Großhain), um den Studiengang auch zukünftig zu sichern und dem Feld eine adäquate, moderne und hochwertige Akademisierung zu ermöglichen.

Die Hochschule orientiert sich dabei an den Vorgaben der bereits bestehenden Verträge mit der Evangelischen Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner", Bad Lausick, und dem Diakonischen Bildungsinstitut Johannes Falk gGmbH, Eisenach. Auch den neuen Kooperationen liegt ein gemeinsames Qualitätsverständnis zu Grunde. Dieses bezieht sich sowohl auf die Einbindung in die Qualitätssicherung der Hochschule (§ 5 der Kooperationsverträge) als auch auf die Sicherung der Gleichwertigkeit der pauschalen Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen im Umfang von 61 CP (§ 4 der Kooperationsverträge).

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die angezeigte Änderung keine wesentliche Änderung an Konzeption und Profil des Studiengangs darstellt. Die Akkreditierungskommission bestätigt die Akkreditierung des Studiengangs bis zum 30.09.2019 unter Einbeziehung der angezeigten Änderung.

Freiburg, den 18.02.2016